



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 18

02.05.2020

Nr. 1

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Asbach-Bäumenheim sucht zum 01.09.2020 eine/n engagierte/n Mitarbeiter/in (m/w/d) für das Vorzimmer des Ersten Bürgermeisters (Vollzeit)

Weitere Informationen finden sie auf unserer Homepage: www.asbach-baeumenheim.de

Bei Interesse senden Sie bitte aussagekräftige Bewerbungsunterlagen bis spätestens 15.05.2020 an die Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Rathausplatz 1 in 86663 Asbach-Bäumenheim oder per Email in PDF-Format an: personal@asbach-baeumenheim.de.

Nr. 2

Bekanntmachung der Genehmigung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Mit Bescheid vom 02.04.2020 Az. FB40-1549 hat das Landratsamt Donau-Ries die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Asbach-Bäumenheim genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Fortschreibung des Flächennutzungsplans wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus, Rathausplatz 1 während der Öffnungszeiten

Montag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Mittwoch von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Während der Corona-Krise ist dies allerdings nur nach telefonischer Anmeldung möglich. Die Planunterlagen werden zudem auf der gemeindlichen Homepage www.asbach-baeumenheim.de/Flachennutzungsplan eingestellt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde gel-

tend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Asbach-Bäumenheim, den 27.04.2020
Martin Paninka, 1. Bürgermeister

Nr. 3
Grünsammelplatz Nordheim
Der Abfallwirtschaftsverband gibt bekannt, dass der Grünsammelplatz in Nordheim weiterhin geschlossen bleibt. Grünabfälle können daher im Moment nur in Donauwörth - Binsberg abgegeben werden. Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass das Entsorgen von Grünabfällen am bzw. im Schmutterwald verboten ist und zur Anzeige gebracht werden kann.

Der Recyclinghof Asbach-Bäumenheim ist ab 09.05.2020 wieder am Samstag von 13-14 Uhr geöffnet.

Nr. 4
Termine der Woche
Termine finden Sie im Veranstaltungskalender auf unserer Homepage unter: www.asbach-baeumenheim.de und täglich unter der Rubrik „Wohin heute?“ in der Donauwörther Zeitung.

Martin Paninka
Erster Bürgermeister